

Niederschrift über die 18. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
 23.02.2009, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:35 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Herr Albrecht)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Bode	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau de Buhr	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	(Ratsfrau Jakob)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Ike	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Lossin)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	(Frau Rogat)	-	DRK Kreisverband Hannover-Stadt e.V.
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr Höntsch	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Frau Feise)	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	-	Stadtjugendpfleger
	Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Nolte)	-	Vormundschaftsrichter

	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Herr Richter	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Frau Ciecior	-	Fachbereich Museen und Kulturbüro Bereich Kulturbüro
	Frau Deters	-	ÖPR 51
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kuhlmeier	-	Fachbereich Jugend und Familie, Familienmanagerin
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rott	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Seifert	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskordinatorin
	Frau Walter	-	Büro Oberbürgermeister, Bereich Bürgerservice
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Herr Weinreich	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Woike	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Herr Brockmann für die Niederschrift

Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und

Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 27.10.2008 und 24.11.2008
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 06.02.2009
5. S M S - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler (Drucks. Nr. 2522/2008 mit 1 Anlage)
 - 5.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur DS 2522/2008 - SMS macht Schule (Drucks. Nr. 0311/2009)
 - 5.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 2522/2008 (SMS - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler) (Drucks. Nr. 0395/2009)
 - 5.3. Zusatzantrag der FDP-Fraktion zur Drucksache Nr. 2522/2008 - SMS - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler (Drucks. Nr. 0403/2009)
6. Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften (Informationsdrucks. Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)
7. Sozialversicherungs- und Steuerpflicht für die Tagespflegepersonen ab 01.01.2009 (Informationsdrucks. Nr. 0346/2009 mit 1 Anlage)
8. Einrichtung von zwei städt. Krippengruppen im Rohdenhof, Sutelstr. 18 (Drucks. Nr. 0148/2009)
9. Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 8a SGB VIII (Informationsdrucks. Nr. 2955/2008 mit 2 Anlagen)
10. Jugend Ferien-Service
Finanzielle Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugend Ferien-Service ab 2009 (Drucks. Nr. 0291/2009 mit 1 Anlage)
11. Alkoholprävention und Testkäufe (Informationsdrucks. Nr. 0369/2009)
12. Bericht des Dezernenten
13. Antrag der FDP-Fraktion auf Anhörung zum Thema der KFN Studie "Sind Freizeitzentren eigenständige Verstärkungsfaktoren der Jugendgewalt?" (Drucks. Nr. 0367/2009)

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Danach teilte sie die Eheschließung von Ratsfrau de Buhr mit und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute.

Zur Tagesordnung wies sie auf einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und einen Zusatzantrag der FDP-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 5, S M S - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler, hin.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 27.10.2008 und 24.11.2008

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine 16. öffentliche Sitzung am 27.10.2008 sowie bei 1 Enthaltung die Niederschrift über seine 17. Sitzung am 24.11.2008.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 06.02.2009

Ratsfrau Handke gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

S M S - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler

Ratsfrau Tack begründete den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dabei wies sie darauf hin, dass dieser Antrag gestellt worden sei, weil die Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema nicht aufgenommen worden seien. Sie meinte jedoch, dass das Ergebnis der interfraktionellen Arbeitsgruppe der Maßstab sein sollte.

Nachdem **Ratsfrau Handke** den Änderungsantrag der CDU-Fraktion begründet hatte,

bezog sich **Ratsfrau Wagemann** in ihrem Beitrag auf das von **Ratsfrau Tack** Gesagte und erklärte, dass ihre Fraktion den CDU-Antrag ablehnen müsse.

Ratsherr Dr. Tilsen begründete den Zusatzantrag der FDP-Fraktion damit, dass es angesichts der schlechten Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl wichtig sei, den jungen Menschen die Kommunalpolitik näher zu bringen.

Auf einen Hinweis von **Ratsfrau Handke** erklärte **Frau Walter**, dass die Termine des Oberbürgermeisters für die Schulbesuche mit seinem Zeitplan abgestimmt werden. Es sollten so viele Schulbesuche wie möglich durchgeführt werden.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 1 Ja-Stimme gegen 10 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Empfehlung, den Antrag aus der Drucksache Nr. 0403/2009 abzulehnen.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Empfehlung, den Antrag aus der Drucksache Nr. 0395/2009 abzulehnen.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 9 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung,

4. Schulbesuch Oberbürgermeister
Zielgruppe: Schulklassen ab der **8. Klasse** , sowie die Berufsbildenden Schulen.
6. Robert-Leinert-Preis
Zielgruppe: Junge Menschen im Alter ab **14 Jahren** mit einem ausgeprägten Politikinteresse

In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 0311/2009)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 13 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen die Beschlussempfehlung, Das Programm "S M S - Stadt macht Schule" zu beschließen und die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 2522/2008)

Tagesordnungspunkt 5.1

Änderungsantrag zur DS 2522/2008 - SMS macht Schule

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 5 -

Tagesordnungspunkt 6

Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften

Auf die Bitte von **Ratsfrau Wagemann** erläutert Frau Ciecior ausführlich die Informationsdrucksache Nr. 0331/2009 und ging dabei auch detailliert auf Fragen aus dem Ausschuss ein.

Mit dem Hinweis, dass diese Informationsdrucksache noch durch eine Reihe von Ausschüssen müsse, wobei die noch fehlenden Informationen sicher gegeben werden könnten, stellte **Ratsfrau Schlienkamp** daraufhin fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0331/209 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 7

Sozialversicherungs- und Steuerpflicht für die Tagespflegepersonen ab 01.01.2009

Auf die Frage von **Ratsfrau Tack**, wann mit einer Überarbeitung der Stundensätze zu rechnen sei, erklärte **Herr Walter**, dass es hier zwar einen Zeitplan gebe; dieser sei jedoch schwer umzusetzen, weil die Verwaltung die Auffassung habe, gerade auf diesem Feld keine Konkurrenzsituation in der Region herzustellen.

Herr Seifert ergänzte, dass mit ersten Entwürfen nach den Sommerferien zu rechnen sei.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0346/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 8

Einrichtung von zwei städt. Krippengruppen im Rohdenhof, Sutelstr. 18

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, für eine zweigruppige Krippeneinrichtung im städtischen Gebäudekomplex Rohdenhof, Sutelstr. 18, entsprechende Umbaumaßnahmen vorzunehmen und die Krippengruppen in städtischer Trägerschaft zu führen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0148/2009)

Tagesordnungspunkt 9

Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 8a SGB VIII

Frau David regte an, im Falle der Aufdeckung von Vorkommnissen auch deutlich zu sagen, dass etwas unternommen werde. Die Liste der Personen und Einrichtungen, bei denen man sich Hilfe holen könne, sollte die Verwaltung der Informationsdrucksache anfügen. Danach stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2955/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 10

Jugend Ferien-Service
Finanzielle Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugend
Ferien-Service ab 2009

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,

1. die beigefügte Anlage "Finanzielle Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugend Ferien-Service ab 2009" zu beschließen und zum 01.01.2009 in Kraft zu setzen und
2. den Betriebsleiter zu ermächtigen, die Aufwandsentschädigungen, Fahrtkostenpauschale und Sonderentgelte jährlich jeweils bis zu maximal 4 %, gerundet auf den nächsten vollen 0,10 € Betrag, eigenständig erhöhen zu dürfen.

In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 0291/2009)

Tagesordnungspunkt 11

Alkoholprävention und Testkäufe

Auf die Frage des **Ratsherrn Sommerkamp**, ob es in irgendeiner Weise aktenkundig werde, wenn ein unter 18-Jähriger Jugendlicher beim Alkoholkauf erwischt werde, erwiderte **Herr Woike**, dass gegen solche Personen kein klassisches Bußgeld erhoben werden könne; jedoch gebe es eine Meldung an das Jugendamt. Insbesondere dann, wenn sich solche Verstöße häuften, könne auch eine Kindeswohlgefährdung unterstellt werden.

Ratsfrau Handke erklärte, die CDU-Fraktion habe von Anfang an die Durchführung von Testkäufen begrüßt, jedoch hätte man das nun vorliegende Ergebnis nicht erwartet. Sie bat um Auskunft, wie sich der Bußgeldkatalog für Supermärkte, Kioske und Tankstellen gestalte und wie verfahren werde, wenn sich ein unerlaubter Verkauf wiederhole.

Herr Woike antwortete, dass Wiederholungskäufe noch nicht getätigt wurden, weil die bisher anhängigen Bußgeldverfahren noch nicht abgearbeitet worden seien.

Herr Walter ergänzte, dass man von einem Bußgeldkatalog nicht sprechen könne, weil jeder Verstoß vor dem im öffentlichen Recht geltenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu bewerten sei.

Herr Teuber wies auf die schwierige rechtliche Lage hin, in welche jugendliche Testkäufer gebracht würden und regte an, über bessere Mittel nachzudenken, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Herr Walter schilderte das Vorgehen der Verwaltung und machte deutlich, dass dabei insbesondere Wert auf die Prävention gelegt werde.

In der sich anschließenden Diskussion machten Redner aller Fraktionen deutlich, wie wichtig es sei, die Problematik zu bearbeiten. Dabei gehe es um vermehrte Prävention, aber auch um die Frage eines möglichen Verbots der Alkoholwerbung.

Herr Walter begrüßte den breiten Konsens in dieser Frage und wies darauf hin, dass es im Bereich des Einzelhandels im Hinblick auf die Schulung des Personals bessere Reaktionen gebe, als er gehofft habe.

Danach stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0369/2009 zur Kenntnis genommen habe.

An dieser Stelle schlug sie vor, Tagesordnungspunkt 13, Antrag der FDP-Fraktion auf Anhörung zum Thema der KFN Studie "Sind Freizeitzentren eigenständige Verstärkungsfaktoren der Jugendgewalt?", vorzuziehen.

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der FDP-Fraktion auf Anhörung zum Thema der KFN Studie "Sind Freizeitzentren eigenständige Verstärkungsfaktoren der Jugendgewalt?"

Nachdem **Ratsherr Dr. Tilsen** den Antrag der FDP-Fraktion begründet und die Auffassung vertreten hatte, dass der Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen mehr Gewicht beigemessen werden müsste, wies **Herr Walter** darauf hin, dass es, was ungewöhnlich sei, eine Stellungnahme des Herrn Oberbürgermeisters zu dieser Studie

gegeben habe. Ferner habe er (Sprecher) ein ausführliches Gespräch mit Herrn Prof. Pfeiffer geführt.

Ratsfrau Handke schlug vor, zu dieser Anhörung Herrn Prof. Dr. Pilz einzuladen.

Nachdem **Herr Witt** sich für die Durchführung einer Anhörung eingesetzt und Kritik an der Studie geäußert hatte, sprach sich auch **Ratsfrau Tack** für die Durchführung einer Anhörung aus und vertrat die Meinung, dass der hervorragend geleistete Arbeit in den Jugendzentren die Rolle zukommen werde, die ihr angemessen sei. Die SPD-Fraktion wolle sich vorbehalten, noch weitere Einzuladende in den nächsten 2 Wochen nachzubenenen.

Herr Walter schlug vor, dass die Verwaltung die Anhörung vorbereite und es die Möglichkeit gebe, hier weitere Namen möglicher Referenten anzugeben.

Ratsfrau Wagemann schlug vor, Herrn Prof. Dr. Rolf Pohl von der Universität Hannover mit einzuladen.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird eine Anhörung des Jugendhilfeausschusses durchgeführt zum Thema der KFN Studie

"„Sind Freizeitzentren eigenständige Verstärkungsfaktoren der Jugendgewalt?"

Eingeladen werden:

- Vertreter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN)
- Vertreter der „Expertengruppe Offene Jugendarbeit“
- Leiter/Mitarbeiter von Freizeitheimen und Jugendzentren
- Vertreter der Jugendverbände/des Stadtjugendrings
- Vertreter der Polizei

(Drucksache Nr. 0367/2009)

Tagesordnungspunkt 12

Bericht des Dezernenten

Herr Walter berichtete, dass das Familien Service-Büro voraussichtlich im März eröffnet werden könne und stellte als neue Familienmanagerin Frau Bärbel Kuhlmeier vor. Sie habe ihre Aufgabe am 15.02.2009 übernommen und werde auch im Jugendhilfeausschuss Rede und Antwort stehen.

Daraufhin wünschte auch **Ratsfrau Schlienkamp** Frau Kuhlmeier alles Gute, bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

	Nr.	2522/2008
Anzahl der Anlagen		1
Zu TOP		

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

S M S - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler

Antrag,

Das Programm "S M S - Stadt macht Schule" zu beschließen und die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Programm soll gleichermaßen Schülerinnen und Schüler, sowie Unterrichtende des Faches Politik ansprechen. Die mit der Beschlußempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	30.000,00	0240.000-601000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	30.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-30.000,00	

Budget 115001

Begründung des Antrages

Auf der Basis des von der Verwaltung erstellten ursprünglichen Entwurfes für das Konzept SMS (Stadt macht Schule, Schule macht Stadt) hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ratsfraktionen und Verwaltungsmitarbeiterinnen/mitarbeitern den Entwurf in drei Sitzungen diskutiert und mit Schüler- und Jugendvertretern sowie Politiklehrerinnen und Politiklehrern erörtert. Die dabei vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sind in dem nun vorgelegten Konzept berücksichtigt.

15.21
Hannover / 27.10.2008

S M S

STADT MACHT SCHULE

SCHULE MACHT STADT

Konzeptskizze zur Vermittlung

von Stadtpolitik für

Schülerinnen und Schüler

Das Menü

- 1: Rathausrallye
- 2: Schulterblick / Besuch Ratssitzung
- 3: Erlebnis Rathaus / Rathaus LIVE
- 4: Schulbesuch Oberbürgermeister
- 5: Pimp your Town!
- 6: Robert-Leinert-Wettbewerb
- 7: Rathausempfang für Politiklehrende
- 8: SMS im Netz

Mit dem Konzept SMS – STADT MACHT SCHULE legt die Landeshauptstadt Hannover Vorschläge zur Vermittlung der Funktionsweise kommunaler Selbstverwaltung und der Förderung der Auseinandersetzung mit lokaler Politikgestaltung für Schülerinnen und Schüler vor.

Dem Konzept liegt die Einschätzung zu Grunde, dass es neuer Vorschläge bedarf, um die aktuelle Generation von Schülerinnen und Schülern für die Kommunalpolitik zu interessieren.

Als Leitmotiv der Konzeptentwicklung wurde ein aktivierender Ansatz gewählt. Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass eine direkte Einflussnahme auf die stadtpolitische Willensbildung möglich ist.

Das Konzept berücksichtigt zudem die wichtige Funktion von Lehrerinnen und Lehrern bei der Erreichung der Ziele.

Intro

Das Menü

Das Konzept SMS besteht aus unterschiedlichen Angeboten, die Menüs (Anlehnung an Mobilfunkterminologie) genannt werden. Die einzelnen Menüs unterscheiden sich in Zielsetzung, fachlicher Intensität und Zielgruppenorientierung.

Alle Angebote stehen – unabhängig von der Schulform – grundsätzlich allen Schulen bzw. teilweise auch einzelnen Schülerinnen und Schülern offen.

SMS ist kein statisches Konzept, sondern auf Weiterentwicklung und Situationsanpassung angelegt.

1: Rathausrallye

Ziele:

- Erarbeitung von Basiswissen über die Funktionsweise kommunaler Selbstverwaltung.
- Schülerinnen und Schüler erleben das Rathaus als herausragendes Gebäude der Stadt und als Ort der politischen Entscheidungen und administrativen Steuerung.

Kurzbeschreibung:

Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe unterschiedlicher Fragebögen eine Rallye (Entdeckungsreise) durch das Neue Rathaus unternehmen. Sie erhalten dabei durch die Recherche zur Beantwortung der einzelnen Fragen sowohl einen Einblick in die Organisation und Funktionsweise der kommunalen Selbstverwaltung als auch in die Aufgaben der Stadtverwaltung. Zusätzlich erfahren sie etwas über die Geschichte des Gebäudes und die historische Entwicklung der Stadt (Stadtmodelle).

Die Fragebögen werden mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad und thematischer Ausrichtung (Stadtgeschichte, Architektur, Stadtpolitik, Administration) konzipiert.

Für ausländische Schülergruppen können auch fremdsprachliche Fragebögen entwickelt werden.

Die Rathausrallye kann entweder durch einen Auflösungsbogen eigenständig oder (nach Terminabsprache) durch ein Gespräch mit einer Person der Stadtverwaltung beendet werden.

Zielgruppe:

Klassen 5-8 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien und Förderschulen.

Ressourcen:

Die Durchführung erfolgt durch Mitarbeiter/innen von 15.21/ 15.33.

2: Schulterblick – Besuche von Sitzungen des Rates oder eines Stadtbezirksrates

Ziele:

- Information über die Arbeitsweise des Rates und der Stadtbezirksräte.
- Auseinandersetzung mit der aktuellen Themenlage der Stadtpolitik.

Kurzbeschreibung:

Schulklassen, die sich zu einer Rats- oder Bezirksratssitzung anmelden, erhalten vor dem Besuch des Ratssaales (Schulterblick von der Tribüne) einen Vortrag über die Aufgaben und die Zusammensetzung des Rates/Bezirksrates sowie über die aktuelle Themenlage. Im Anschluss an den Besuch der Sitzung findet ein Auswertungsgespräch statt. Der Besuch der Ratssitzung soll nicht während der Fragestunde stattfinden.

Zielgruppe:

Klassen 8-10 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen in Hannover sowie die entsprechenden Jahrgänge der Berufsbildenden Schulen.

Ressourcen:

Die Durchführung erfolgt durch Mitarbeiter/innen von 15.21/ 15.33.

Hinweis: Durch die langfristige Terminierung kann kein Einfluss auf die Themenwahl genommen werden.

3: Rathaus Live

Ziel:

- Intensive Auseinandersetzung mit der Willensbildung der Ratspolitik anhand eines aktuellen Ausschussthemas.

Das Menü drei soll u. a. durch den Verein „Politik zum Anfassen e.V.“ durchgeführt werden. Das Angebot beinhaltet eine intensive Auseinandersetzung mit einem aktuellen stadtpolitischen Vorgang (Drucksache) unter direkter Einbeziehung von Ratsmitgliedern, die die Schulklasse im Unterricht besuchen. Darauf aufbauend besucht die Schulklasse das Rathaus und den entsprechenden Ausschuss, in dem das Thema federführend beraten wird. Zum Abschluss erfolgt eine Nachbereitung, und es werden Möglichkeiten zur Beteiligung an stadtpolitischen Entscheidungen aufgezeigt.

Zielgruppe:

Klassen 8-10 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie der Gymnasien und entsprechenden Jahrgänge der Berufsbildenden Schulen im Rahmen des Politik- bzw. Wirtschaftsunterrichtes oder der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Ressourcen:

Das Menü soll u.a. vom Verein „Politik zum Anfassen e.V.“ durchgeführt werden. Interessierte Schulklassen können sich bei 15.21/ 15.33 für dieses Modul bewerben, von dort erfolgt dann die Auswahl der Schule.

Für die Klasse entsteht ein Zeitaufwand von ca. 12 Stunden.

Pro Klasse entstehen Gesamtkosten von etwa 600 €.

4: Schulbesuch Oberbürgermeister

Ziele:

- Vermittlung der Wertschätzung des obersten Repräsentanten der Stadt gegenüber Schülerinnen und Schülern.
- Stärkung des stadtpolitischen Interesses von Schülerinnen und Schülern.

Kurzbeschreibung:

Der Oberbürgermeister besucht Schulklassen, um mit ihnen aktuelle Themen der Stadtpolitik zu erörtern. Die Auswahl der Klassen erfolgt nach einer Begutachtung der eingegangenen Bewerbungen und einem Vorbereitungsgespräch mit der Klasse.

Zielgruppe:

Schulklassen ab Klasse 11, sowie die entsprechenden Jahrgänge der Berufsbildenden Schulen.

Ressourcen:

Pro Jahr sind etwa fünf Schulbesuche vorgesehen.

15.21 führt die Bewerberliste und bereitet die Schulbesuche vor.

5: Pimp your Town!

Ziele:

- Jugendliche sollen zur Beteiligung am stadtpolitischen Willensbildungsprozess motiviert werden.
- Öffentlichkeit schaffen für Anliegen von Jugendlichen.

Kurzbeschreibung:

In diesem Planspiel schlüpfen Schülerinnen und Schüler in die Rolle von Ratsmitgliedern. Sie beraten (analog zur Ratsarbeit) Anträge und treffen Entscheidungen, die dem Rat als Informationsdrucksache vorgelegt werden.

Die Teilnehmer/innen suchen sich aus einem vorgegebenen Themenmenü die Themen aus. Sie werden bei der Beratung von Fachleuten aus Politik und Verwaltung unterstützt.

Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Pressekonferenz.

Die Veranstaltung sollte jährlich vor der Sommerpause stattfinden. Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt zum Jahresbeginn.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe 15-21 Jahre, die in Hannover ihren Wohnsitz haben.

Ressourcen

Die Durchführung sollte fachbereichsübergreifend und mit externer Unterstützung erfolgen.

6: Robert-Leinert-Preis

Ziele:

- Förderung von Jugendlichen mit einem starken stadtpolitischen Interesse.
- Profilierung Hannovers als diskursfreundliche und engagierte Stadt.

Kurzbeschreibung:

Alle zwei Jahre wird ein Robert-Leinert-Preis ausgeschrieben. Mit diesem Preis soll eine kommunalpolitische Aktion einer Gruppierung (Preis für lokales Engagement) und ein Preis für eine Arbeit (Artikel, Aufsatz, Video) zu einem stadtpolitischen Thema prämiert werden.

Die Preisverleihung sollte im Rahmen einer besonderen jugendpolitischen Veranstaltung stattfinden.

Zielgruppe:

Junge Menschen im Alter von 16-21 Jahren mit einem ausgeprägten Politikinteresse.

Ressourcen:

Die beiden Preise sollten mit jeweils 1.000 € dotiert sein.

Robert Leinert war Oberbürgermeister in Hannover von 1918 bis 1924. Er wuchs in einem Armenhaus auf, bevor er nach einer Malerlehre als Geselle auf Wanderschaft nach Hannover gelangte. 1908 wurde er zum ersten Mal in das Preußische Abgeordnetenhaus gewählt. Während der Novemberrevolution war er Vorsitzender des hannoverschen Arbeiter- und Soldatenrats. 1918/1919 wurde Leinert zum Vorsitzenden des „Reichsrätekongresses“ in Berlin gewählt und drängte dort auf eine möglichst rasche Wahl einer Deutschen Nationalversammlung und damit auf eine Entmachtung der Räte. Leinert vertrat auch die Arbeiter- und Soldatenräte auf der Versailler Friedenskonferenz. Am 13. November 1918 wurde er dann als Nachfolger von Heinrich Tramm erster sozialdemokratischer Oberbürgermeister von Hannover und in dieser Funktion von der bürgerlichen Bevölkerung der Stadt mit großem Misstrauen bedacht. Leinert war ab 1919 auch Abgeordneter des Preußischen Landtags (der bis 1921 Preußische Landesversammlung hieß), zeitweise sogar sein Präsident (bis 1925). Leinert wurde 1924 von der bürgerlichen Opposition im Bürgervorsteher-Kollegium um Heinrich Tramm als Oberbürgermeister ‚gestürzt‘. Sein Nachfolger wurde Arthur Menge. Seit 1925 in den Ruhestand versetzt wurde ihm nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 die Pension entzogen, für einige Zeit war er auch inhaftiert. Im Alter von 67 Jahren starb Robert Leinert am 10. Februar 1940 in Hannover. Sein Grab befindet sich auf dem Stadtfriedhof Stöcken.

7: Empfang Politiklehrende

Ziele:

- Ausdruck der Wertschätzung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern im Fach Politik.
- Information der Lehrerinnen und Lehrer über das SMS-Angebot.

Kurzbeschreibung:

Einmal jährlich werden die Politiklehrer/innen zu einem Erfahrungsaustausch im Rathaus empfangen. Dieser Kontakt dient der Werbung für das SMS-Angebot und der Optimierung der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung.

Zielgruppe:

Politiklehrer/innen aller Schulformen.

Ressourcen:

Die Kosten für Einladungen, Bewirtung und Programm sind abhängig vom Konzept und der Resonanz auf die Veranstaltung.

8: SMS im Netz

Ziele:

- Information über das Angebot SMS und Ausdruck der Wertschätzung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern im Fach Politik.
- Jugendgerechte Diskussion im Internet zu ausgewählten stadtpolitischen Themen.

Kurzbeschreibung:

Für SMS STADT MACHT SCHULE wird im Rahmen von hannover.de eine eigene Web-Präsenz geschaffen. Dort werden die Angebote beworben und vorbereitende Materialien zur Verfügung gestellt. Hier kann über ein Forum eine laufende – strukturierte und moderierte – Internetdiskussion über aktuelle Themen der Stadtpolitik organisiert werden.

Zielgruppe:

Alle Interessierte am Konzept SMS.

Ressourcen:

Abhängig vom Angebot.

<p style="text-align: center;">SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 0311/2009)</p>
--

Eingereicht am 06.02.2009 um 10:45 Uhr.

Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Änderungsantrag zur DS 2522/2008 - SMS macht Schule

Antrag zu beschließen:

Die DS 2522/2008 „SMS Stadt macht Schule“ ist wie folgt zu verändern:
(Änderungen sind *fett kursiv* gekennzeichnet.)

4. Schulbesuch Oberbürgermeister

Zielgruppe: Schulklassen ab der **8. Klasse** , sowie die Berufsbildenden Schulen.

6. Robert-Leinert-Preis

Zielgruppe: Junge Menschen im Alter ab **14 Jahren** mit einem ausgeprägten Politikinteresse

Begründung

Zu 4.: Ziel sollte es sein, den Oberbürgermeisterbesuch nicht nur an Gymnasien stattfinden zu lassen, sondern auch an Haupt- und Realschulen. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn der Besuch erst in der 11. Klasse stattfindet.

Zu 6.: Nach Auffassung der gemeinsamen Arbeitsgruppe sollte der Preis für alle Schüler/innen ab 14. Jahren, bzw. Schülerinnen ab dem 8. Jahrgang offen sein, da dort in der Regel mit dem Politikunterricht begonnen wird.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzende

Hannover / 10.02.2009

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0395/2009)

Eingereicht am 19.02.2009 um 11:50 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 2522/2008 (SMS - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

4: Schulbesuch Oberbürgermeister/ **Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**_

Ziele:

- Vermittlung der Wertschätzung des obersten Repräsentanten der Stadt **sowie seiner Vertreter und Vertreterinnen** gegenüber Schülerinnen und Schülern.
- Stärkung des stadtpolitischen Interesses von Schülerinnen und Schülern.

Kurzbeschreibung:

Der Oberbürgermeister, **Bürgermeister und Bürgermeisterinnen besuchen** die Schulklassen, um mit ihnen aktuelle Themen der Stadtpolitik zu erörtern. Die Auswahl der Klassen erfolgt nach einer Begutachtung der eingegangenen Bewerbungen und einem Vorbereitungsgespräch mit der Klasse.

Zielgruppe:

Schulklassen ab **Klasse 8**, sowie die **Berufsbildenden Schulen**.

Ressourcen:

Pro Jahr sind etwa **20** Schulbesuche vorgesehen.

15.21 führt die Bewerberliste und bereitet die Schulbesuche vor.

6: Robert-Leinert-Preis

Zielgruppe:

Junge Menschen im Alter **ab 14** Jahren mit einem ausgeprägten Politikinteresse.

Begründung

Zu 4.:

Ziel sollte es sein, den Schulbesuch des Oberbürgermeisters, der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen nicht nur an Gymnasien stattfinden zu lassen, sondern auch an Haupt- und Realschulen. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn der Besuch erst in der 11. Klasse stattfindet.

Aus Zeitgründen wird es dem Oberbürgermeister nicht möglich sein, alle Schulbesuchstermine wahrzunehmen, die sich über alle weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt erstrecken können. Daher sollten nicht nur der Oberbürgermeister,

sondern auch die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen die Termine wahrnehmen können. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass alle Schulklassen, die sich beworben haben, von den städtischen Repräsentanten auch besucht werden können. Dass interessierte Schulklassen womöglich wegen zeitlicher Engpässe des Oberbürgermeisters bei den geplanten Schulbesuchen nicht berücksichtigt werden, ist nicht im Sinne des S-M-S-Konzepts.

Bei der großen Anzahl der Schulklassen, die besucht werden könnten, reichen fünf Besuche pro Jahr keinesfalls aus.

Zu 6.:

Nach Auffassung der gemeinsamen Arbeitsgruppe sollte der Preis für alle Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren, bzw. Schülerinnen und Schülern ab dem 8. Jahrgang offen sein, da dort in der Regel mit dem Politikunterricht begonnen wird.

Zudem werden die Schülerinnen und Schüler durch den Schulbesuch des Oberbürgermeister, Bürgermeisters oder der Bürgermeisterinnen für die Kommunalpolitik sensibilisiert. Deshalb sollten politisch interessierte Jugendliche bereits früh für ihr Engagement bzw. ihre Arbeit ausgezeichnet werden können.

Rainer Lensing
Vorsitzender

18.60
Hannover / 19.02.2009

Antrag (Antrag Nr. 0403/2009)

Eingereicht am 23.02.2009 um 15:00 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss und
Ratsversammlung**

**Zusatzantrag der FDP-Fraktion zur Drucksache Nr. 2522/2008 - SMS - Stadt macht Schule,
Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler**

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

4. Schulbesuch Oberbürgermeister und weiterer Ratsmitglieder aus den Fraktionen

Ziele:

- Vermittlung der Wertschätzung des obersten Repräsentanten der Stadt sowie weiterer Ratsmitglieder aus den Fraktionen gegenüber Schülerinnen und Schülern.
- Stärkung des stadtpolitischen Interesses von Schülerinnen und Schülern.

Kurzbeschreibung:

Der Oberbürgermeister sowie weitere Ratsmitglieder aus den Fraktionen besuchen die Schulklassen, um mit ihnen aktuelle Themen der Stadtpolitik zu erörtern. Die Auswahl der Klassen erfolgt nach einer Begutachtung der eingegangenen Bewerbungen und einem Vorbereitungsgespräch mit der Klasse.

Zielgruppe:

Schulklassen ab Klasse 8, sowie die die entsprechenden Jahrgänge der Berufsbildenden Schulen.

Ressourcen:

(Pro Jahr sind etwa fünf Schulbesuche vorgesehen - **Im Original durchgestrichen!**).
Die Anzahl der Schulbesuche richtet sich nach dem Bedarf sowie der Verfügbarkeit des Oberbürgermeisters und der weiteren Ratsmitglieder aus den Fraktionen.

15.21 führt die Bewerberliste und bereitet die Schulbesuche vor.

Begründung

erfolgt mündlich

18.60
Hannover / 24.02.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Sozialausschuss

Nr. 0331/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften

Ausgangssituation:

Die Städtepartnerschaftsbewegung ist nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden, um sich möglichst durch die direkte Begegnung entsprechender Partner aus den Partnerstädten einen Beitrag zur Völkerverständigung und Friedenssicherung zu leisten. Dabei sind unter Städtepartnerschaften förmliche, zeitlich und sachlich nicht begrenzte Verbindungen zwischen zwei Gebietskörperschaften zu verstehen, die auf einem Partnerschaftsvertrag oder einer Partnerschaftsurkunde beruhen. Hannover verbindet Städtepartnerschaften mit folgenden Städten:

Bristol (seit 1947), Perpignan (1960), Rouen (1966), Blantyre (1968), Poznan (1979), Hiroshima (1983) und Leipzig (1987).

Das ursprüngliche Ziel der Städtepartnerschaftsarbeit kann erfreulicherweise als weitestgehend erreicht betrachtet werden. An seine Stelle sind die Themen und Aufgaben für das 21. Jahrhundert getreten wie z.B. Kultur und Bildung, Migration und Integration, AGENDA 21/nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz. Die gemeinsame Erfahrung, das Vertrauen und die Netzwerke, die über viele Jahre städtepartnerschaftlicher Zusammenarbeit entwickelt worden sind, bilden eine stabile Basis um sich diesen Herausforderungen gemeinsam zu stellen.

Zukünftiges Aufgabenprofil:

Als besonders geeignet für das gegenseitige voneinander Lernen hat sich die projektbezogene Kooperation mit der gemeinsamen Bearbeitung eines Themas und dem Ziel eines gemeinsamen Produktes erwiesen. Unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen werden folgende vier Handlungsfelder konkretisiert:

1. Handlungsfeld Jugend / Schule

Dieses Handlungsfeld spielt schon seit längerer Zeit eine wichtige Rolle für die Städtepartnerschaftsarbeit. Aufgrund der nachfolgend aufgeführten positiven Rahmenbedingungen soll es intensiviert werden:

- .. Die Umstellung von Schulen auf den Ganztagsbetrieb eröffnet Möglichkeiten, außerschulische Angebote mit dem Schulalltag zu verbinden (z.B. über AGs).
- .. Von Jugendlichen wird für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang zunehmend der Erwerb von Schlüsselkompetenzen gefordert. Wissenschaftliche Studien haben belegt, dass internationale Arbeit und kulturelle/künstlerische Arbeit hierfür eine gute Grundlage bieten. Mit den Kompetenznachweisen Kultur und International stehen Instrumente zur Verfügung, die erworbenen Kompetenzen auch sichtbar zu machen.
- .. Hannoversche Schulen haben großes Interesse an neuen Schulpartnerschaften (insbesondere mit Schulen in Großbritannien), das bisher nicht befriedigt werden kann.
- .. Das städtische Kulturbüro hat zusammen mit städtischen und außerstädtischen Partnern bereits eine Vielzahl von internationalen Jugendkulturprojekten initiiert und durchgeführt. Diese Projekte richteten sich an die genannte Zielgruppe, sie haben außerschulische Angebote mit dem Schulalltag verbunden und in Kombination von internationalen Werkstätten mit parallel verlaufender Arbeit in den beteiligten Städten intensive Kooperationsformen hervorgebracht. Diese Erfahrungen sollen für die weitere Arbeit genutzt werden.

Mit Vertretern aus Bristol, Poznan, Rouen, Perpignan und Leipzig sollen konkrete Angebote im Handlungsfeld entwickelt werden, wobei die folgenden Themen in Beteiligungsprozessen vorrangig behandelt werden sollen.

Gewalt an Schulen

Gesundheit in der Schule (Ernährung und Bewegung, Lärmbelästigung etc.)

Nachhaltiger Konsum

Demokratie

Die zu wählenden Arbeitsformen orientieren sich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der konkreten Teilnehmergruppe (u.a. Einbeziehung Benachteiligter, Förderung Höherbegabter). Die internationale Zusammenarbeit wird in die lokalen Strukturen integriert.

2. Handlungsfeld Stadtpolitische Themen

Die Lösung komplexer Aufgaben wird von den Kommunen weltweit erwartet. Die Zusammenarbeit mit den durch die Partnerschaft verbundenen Städten und Gemeinden kann Handlungsansätze bieten. Als Themen sind beispielhaft zu nennen

Lokaler Integrationsplan
AGENDA 21 und Millenniumsentwicklungsziele
Handlungsplan Jugend und Bildung
Kommunales Klimaschutzprogramm.

3. Handlungsfeld internationale berufliche Qualifizierung

In den vergangenen Jahren hat es häufig Anfragen nach Praktikumsplätzen aus den französischen Partnerstädten Rouen und Perpignan gegeben, ebenso werden von hannoverscher Seite Praktika dort gewünscht. Durch die Einrichtung von Studiengängen, die europäische Ansätze verfolgen, ist in der Regel ein Auslandspraktikum gefordert. Die Auslandspraktika sind eine gute Vorbereitung und helfen oft beim ersten Einstieg junger Hochschulabsolventen in die Arbeitswelt. Global ausgerichtete Unternehmen erwarten heute neben einer qualifizierten Ausbildung auch eine internationale Orientierung, Fremdsprachenkenntnisse und praktische Erfahrungen im Ausland.

Die Initiative Wissenschaft Hannover, in der sich alle hannoverschen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, die VolkswagenStiftung und die Landeshauptstadt Hannover engagieren, hat in den letzten Jahren ihre Welcome- und Serviceangebote für ausländische Studierende ausgebaut. Die Studierenden werden über städtische Angebote informiert und haben die Gelegenheit, auf einer „Praktikumsbörse“ namhafte Unternehmen der Region kennen zu lernen. Eine Kooperation und Erweiterung der Strukturen und die gezielte Einbindung der Partnerstädte ist denkbar und wünschenswert.

Ferner wird eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer bei der Betreuung von PraktikantInnen angestrebt. Die Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes wird möglich.

4. Handlungsfeld kommunaler und politischer Erfahrungsaustausch mit den Partnerstädten zu ausgewählten Themen

- Agenda 21/Klimaschutz
- Kleinkindbetreuung
- Migration/Integration
- Demografischer Wandel
- Wissenschaft und Forschung

Beim Treffen offizieller Ratsdelegationen anlässlich der Jubiläumsfeiern 2007/2008 mit Rouen, Bristol, Leipzig und Hiroshima hat ein reger Austausch kommunalpolitischer Erfahrungen stattgefunden. Von allen beteiligten Ratsvertretern wurde eine verstärkte Zusammenarbeit gewünscht.

Die hier aufgezeigten Handlungsfelder betreffen nach jetziger Einschätzung unsere verschiedenen Städtepartnerschaften folgendermaßen: Bristol (1, 2, 3, 4), Perpignan (1, 3, 4), Rouen (1, 2, 3, 4), Poznan (1, 2, 4), Leipzig (1, 2, 4), Hiroshima (4).

Die Handlungsfelder müssen mit den Partnerstädten abgestimmt werden. Es sollten Arbeitsprogramme für einen Zeitraum von drei Jahren entwickelt werden.

Die bewährten Kooperationen der bisherigen Arbeit sollen davon unabhängig fortgeführt werden. Eine beispielhafte Aufzählung zeigt die Anlage 1, ebenso eine Auflistung der Gruppen, Vereine und Verbände, die mit Partnerstädten Austausch pflegen (Anlage 2).

Kosten

Im Haushaltsplanentwurf 2009 sind in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000-600000 **20.700 €** und in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000 610100 **60.000 €** vorgesehen.

Zur Finanzierung des Gesamtprogramms ist die Einwerbung von Drittmitteln dringend erforderlich.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit den neuen Handlungsfeldern ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	80.700,00	
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	80.700,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-80.700,00	

41.1

Hannover / 12.02.2009

Fortführung bestehender Angebote

Kulturbüro

Bristol

- „Full House“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Einbeziehung in den Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

Perpignan

- Fortführung des Kulturaustausches - Ausstellungen, Konzerte (2009 Gartenregion)
Artist in Residence

Rouen

- Fortführung der Kooperationen seit 2006/2007
- Im Musikalischen Bereich - Musikhochschulen - Musikschulen
Chöre, Orchester, Ensembles
- Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

Blantyre

- Unterstützung des Freundeskreises Malawi

Poznan

- Fortführung des Kunstaustausches - Kooperation Kunsthalle Faust/Städtische
Galerie Kubus - Innerspaces Poznan
- Kunstaustausch zur Gartenregion 2009
- „Full house“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Entwicklung gemeinsamer EU-Projekte

Hiroshima

- Zusammenarbeit mit den hiesigen Partnerschaftsvereinen (Deutsch-
Japanische Gesellschaft, Freundeschaftskreis Hannover-Hiroshima, Hiroshima-
Bündnis)
Kirschblütenfest
Hiroshima-Tag 6.8.
Deutsch-Japanische Sommerfeste
Kulturveranstaltungen, Seminare
- Fortführung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)

Leipzig

- Veranstaltungen und Projekte zu 20 Jahre friedliche Revolution
- Verstärkung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)
- Entwicklung von gemeinsamen Projekten auf EU - Ebene

Fachbereich Jugend und Familie Jugend Ferienservice, 51.51.3

Bristol

- Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (2008 im Sommercamp Otterndorf, 2009 in Bristol)
Partner: Bristol City Council - Jugendservice

Perpignan

- z.Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - aber Einladung von Jugendgruppen zu besonderen Anlässen (z. B. 2008 Internationales Jugendtreffen der Partnerstädte „Begegnung der Kulturen“ in Perpignan anlässlich „Perpignan - katalanische Kulturhauptstadt“)
Partner: Ville de Perpignan - Service Adolescence et Jeunesse

Rouen

- z. Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - Gespräche sind geführt worden, bisher ohne Ergebnis

Poznan

- regelmäßiger Jugendaustausch in Kooperation mit dem Stadtjugendring (2008 im Sommercamp Otterndorf und Sommercamp in Rogalinek bei Poznan)
Partner: Komendea Charagwi Wielkoposkiej (Pfadfinderverband)

Hiroshima

- bis 2004 Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (seit 2005 Internationale Jugendkonferenzen für Frieden in der Zukunft in Hiroshima und Hannover)
- 2008 - 40 Jahre Jugendaustausch und 25 Jahre Städtepartnerschaft - Begegnung in Hannover und „2020 Visions-Workshop“ der Internationalen Jugendkonferenz im Feriendorf Eisenberg mit Jugendlichen aus Hannover, Hiroshima, Coventry, Rouen, Poznan, Volgograd
Partner: Internationaler Jugendverband Hiroshima

Jährliche Internationale Jugendseminare der Partnerstädte Hannover - Bristol - Poznan in Zusammenarbeit mit dem Sonnenberg Kreis e.V. im Internationalen Haus Sonnenberg

Fachbereich Senioren Kommunaler Seniorenservice, Offene Seniorenarbeit 57.22

Rouen

Seit 1979 jährliche Seniorenbegegnung im Wechsel in Rouen und Hannover
Begegnungen mit festgelegten Themen aus historischen, kulturellen und sozialpolitischen Bereichen
Partner: Rouen Seniors, Ville de Rouen

Dezernat für Wirtschaft und Umwelt Agenda 21 Büro (Dez. V/LA21)

Regelmäßiger Informationsaustausch mit Bristol, Perpignan, Rouen, Blantyre, Poznan, Hiroshima, Leipzig
Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen in Kooperationen: Zusammenwirken, Netzwerkarbeit von Stadt und Nichtregierungsorganisationen.

Weiterhin werden die Beziehungen zu den Partnerstädten genutzt für Kooperationen zwischen Firmen. Unternehmen, die wettbewerbsfähig sind, sind auf europäischen und internationalen Märkten präsent. Hannover bietet auch sein Beziehungsnetzwerk der Städtepartnerschaften, die teilweise (z.B. bei Hiroshima und Poznan) starke Verknüpfungen über gleiche Wirtschaftsbezüge (automotive) besitzen, als Ansatzpunkt für intensivere Kooperationen zwischen Unternehmen. Auch hannoverimpuls stärkt die Internationalisierungsbemühungen hiesiger Unternehmen und zählt zu seinen Aufgaben, Unternehmen aus anderen Ländern in Hannover anzusiedeln.

Ergänzend gibt es besonders über die Hochschulen und die forschungsaffinen Unternehmen direkte Kontakte, die Ansiedlungen befördern können. Hierbei wird ebenfalls das Netz der Städtepartnerschaften genutzt.

Fachbereich Sport und Eventmanagement 52.03

Bristol und Perpignan

Jährliche Sporttreffen, an denen hauptsächlich Jugendliche verschiedener Sportarten und Vereine teilnehmen (Austragungsort wechselt jährlich)

Rouen

- gemeinsames Schülerprojekt: Fahrradexpedition nach Äthiopien
- der Sportaustausch ist nach fast 20 Jahren wieder aktiviert worden, so dass ab Oktober 2008 wieder regelmäßige Sporttreffen stattfinden.

Poznan

- Sportbegegnungen auf Vereinsebene
- Projekt „Europe without Barriers“ für behinderte und nicht behinderte Sportler

Zur Information:

Sportkontakte nach Blantyre gab es zuletzt 1997.

Der Sportaustausch mit Hiroshima wurde 2004 aus finanziellen Gründen eingestellt.

Im Rahmen der Sportförderung werden neben den von den Städten offiziell durchgeführten Sporttreffen auch gegenseitige Besuche von Vereinen und Verbänden unterstützt.

Weitere städtische Dienststellen sowie Gruppen, Vereine und Verbände in der Stadt Hannover, die mit Partnerstädten verbunden sind und Austausch pflegen

Bristol

Westbury Singers Bristol und Canta Nova Hannover
Folkloregruppe Morris Men Bristol und Tanzkreis Hannover
Stadtkirchenverband - Cathedral Bristol

Schulaustausch (FB Schule Goetheschule - Cotham School)

Universitäten

Bürgeraustausch der Hannover-Bristol-Gesellschaft und des Bristol-Hannover-Councils

Kunstprojekte (Kunsthalle Faust und Block 16 Hannover) mit Künstlern aus Bristol

Perpignan

Rathausgruppe Misburg –Kontakte mit Hobbykünstlern aus Perpignan
Jährliche Ausstellungen der FHS – FB Design– zum internationalen VISA-Festival der Fotojournalisten in Perpignan - Kontakte zu Fotostudenten in Perpignan
Tanzkreis Hannover - Folkloregruppe Juventut

Schulaustausch (Ricarda-Huch-Schule - Collège Marcel Pagnol)

Rouen

Choraustausche: Oratorienchor Hannover - Choeur de Rouen
Junges Vocalensemble Hannover - Choeur de Chambre Rouen
Akro „Jumelage“ Austausch der Reserveoffiziere
Austausch Jugendblasorchester und Brass Band Rouen
Hochschule für Musik und Theater - Conservatoire de Rouen
Ensemble Musica Viva Hannover - Trio Epsilon Rouen
Musikzentrum Hannover - Maison de Jeune Rive Gauche Rouen
Ecole des Beaux Arts Rouen und Künstlergruppen aus Hannover

Schulaustausch (Sophienschule - Lycée Join Lambert,
Kurt-Schwitters-Gymnasium - Lycée Jeanne d'Arc)

Universität Hannover und Rouen (Jurastudium)

Komitee Niedersachsen - Normandie - Komitee de Liaison Normandie-Basse Saxe - Normandie

Blantyre

Unterstützung des Baues eines Gesundheitszentrums - Malawi-Stiftung
Unterstützung des Vereins Freundeskreis Malawi Zentral- und Südostafrika e.V.
(Schulzentrum Makanjira, medizinische Hilfe, Wasserkioske)

Poznan:

Kommunaler Fachaustausch

Austausch Oratorienchor Hannover-Philharmonie Poznan
Philharmonischer Chor Poznan und Cantata Nova Hannover
Knabenchor Hannover - Knabenchor Poznan

Kunstprojekte der Kunsthalle Faust mit Innerspaces Poznan auch in Japan,
China und Shanghai (Netzwerkbildung)

Theaterwerkstatt Hannover und Studio Teatralne Blum Poznan

Stadtkirchenverband

Austausch Stadtbibliotheken

Kooperationsforum Hannover-Poznan-Rennes

Schulaustausch (FB Schule, Bismarckschule - 5. Lyzeum, IGS Vahrenheide - 40.
Gymnasium, Kaiser-Wilhelm-Gymnasium - 2. Lyzeum)

Deutsch-Polnische Gesellschaft Hannover e.V. - Polnisch-Deutsche Gesellschaft
Poznan

Hiroshima:

Deutsch-Japanische Gesellschaft e.V.
Freundschaftskreis Hannover - Hiroshima e.V.
Hiroshima Bündnis

Studentenaustausch der Universität Hiroshima Fachbereich Bildende Kunst/Medien
und der Fachhochschule Hannover, FB Medien

Fachaustausch der Medizinischen Hochschulen

CVJM Hannover und YMCA Hiroshima

Schulpartnerschaft der Peter-Petersen-Schule mit der Honkawa-Schule in Hiroshima

Leipzig:

Stadtbibliotheken beider Städte

Historisches Museum Hannover und Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

**Bei allen Partnerstädten existieren darüber hinaus Kontakte unterschiedlicher
Vereine, die uns aber nicht bekannt sind, da diese selbständig von den
Vereinen organisiert werden**

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0346/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Sozialversicherungs- und Steuerpflicht für die Tagespflegepersonen ab 01.01.2009

Aufgrund einer angepassten Steuer- und Sozialgesetzgebung hat sich die Finanzierung in der Tagespflege verändert.

Ab dem 01.01.2009 sind alle Einnahmen der Tagespflegeperson grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Dabei wird nicht mehr unterschieden, ob die Einnahmen von privater Seite (Eltern) oder vom öffentlichen Träger (Landeshauptstadt Hannover) gezahlt werden. Die Abgaben für Sozialversicherungen (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen) dagegen werden nur dann fällig, wenn die Tagespflegeperson eine festgelegte Gewinngrenze, nach Abzug der Freibeträge, erreicht hat.

Daneben bestehen weiterhin die bisherigen verpflichtenden Ausgaben für die Unfallversicherung der Tagespflegeperson, entweder an die Berufsgenossenschaft in Hamburg (bei mehr als einem Kind) oder an die Gemeindeunfallversicherung.

Von den erzielten Einnahmen kann die Tagespflegeperson eine Betriebskostenpauschale je vollzeitbetreuten Kind in Höhe von monatlich 300 € abziehen. Bei der Betreuung der Kinder im Haushalt der Eltern, oder in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen, ist ein Abzug der Pauschale ausgeschlossen.

Anstelle der Betriebsausgabenpauschale können die tatsächlichen Betriebsausgaben berücksichtigt werden, soweit deren Höhe die gewährte Pauschale übersteigt.

1. Steuerpflicht

Zu einer Abführung der Einkommensteuer kommt es, wenn das persönlich zu versteuernde Einkommen (Gewinn aus der Tätigkeit der Tagespflegeperson, ggf. weitere Einkünfte, ggf. Einkünfte des Ehepartners) den Grundfreibetrag von derzeit 7.664 € (ledig) oder 15.328 € (Zusammenveranlagung bei Verheirateten) übersteigt (Berechnungsbeispiele s. Anlage).

2. Krankenkasse

Bis zu einem Nettogewinn von derzeit monatlich 360 € (Einnahmen abzüglich Betriebskostenpauschale) ist die Versicherung in der Familienversicherung möglich. Wenn der Nettogewinn monatlich über 360 € beträgt, ist ein Festbeitrag in Höhe von 120 € an die Krankenkasse zu zahlen. Ab einem Nettogewinn von mehr als 828 € liegt die Bemessungsgrenze derzeit bei 1.863 €, so dass ein Krankenkassenbeitrag incl. Pflegeversicherungsbeitrag in Höhe von ca. 326 € entrichtet werden muss.

3. Rentenversicherung

Ab einem monatlichen Nettogewinn von ca. 400 €, ist ein Rentenversicherungsbeitrag in Höhe von ca. 19,9 % zu entrichten. Liegt der Nettogewinn darunter besteht keine Versicherungspflicht.

Der öffentliche Jugendhilfeträger (Landeshauptstadt Hannover) ist nach § 23 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII verpflichtet, 50% der nachgewiesenen Aufwendungen für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung der Tagespflegeperson zu erstatten.

Des Weiteren soll nach § 23 Abs. 2 a SGB VIII die monatliche Geldleistung für die Tagespflegeperson leistungsgerecht ausgestaltet werden. Die Region Hannover hat unter Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover eine Arbeitsgruppe einberufen, die einen Vorschlag für die leistungsgerechte Bezahlung der Tagespflegepersonen erarbeiten soll.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot für Tagespflegepersonen richtet sich generell an beide Geschlechter. Im Rahmen der Prüfungskriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Vermittlung berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben eines bedarfsgerechten Platzangebotes werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

51.4
Hannover / 13.02.2009



Öffentlich geförderte Kindertagespflege Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Stand: 22.12.2008

1. Sind Steuern zu zahlen?

Die Einnahmen der Tagespflegepersonen sind grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Das gilt sowohl für Einnahmen von privater Seite als auch bei Zahlung aus einer öffentlichen Kasse. Die grundsätzliche Steuerpflicht führt jedoch in vielen Fällen nicht auch zu einer tatsächlichen Steuerbelastung.

Bei der für das Finanzamt erforderlichen Gewinnermittlung können selbständige Tagespflegepersonen von den erzielten Einnahmen eine **Betriebsausgabenpauschale** abziehen. Diese beträgt je vollzeitbetreutem Kind (täglich 8 h oder mehr als mind. 5 Tage pro Woche) **300 € monatlich**. Bei geringerer Betreuungszeit gelten folgende monatlichen Pauschalen:

je 7 h an 5 Tagen pro Woche: 262,50 €
je 6 h an 5 Tagen pro Woche: 225,00 €
je 5 h an 5 Tagen pro Woche: 187,50 €
je 4 h an 5 Tagen pro Woche: 150,00 €
je 4 h an 4 Tagen pro Woche: 120,00 €

***Beispiel:** Eine Tagespflegeperson betreut 3 Kinder: 1 Kind tägl. 8 h an 5 Tagen je Woche; 2 Kinder tägl. 4 h an 4 Tagen je Woche. Die **monatliche Betriebsausgabenpauschale** beträgt **540 €** (300 € für das 1. Kind und je 120 € für die beiden anderen Kinder).*

Die Betriebsausgabenpauschale darf allenfalls **bis zur Höhe der Einnahmen** abgezogen werden. Bei Betreuung der Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen ist ein Abzug der Pauschale ausgeschlossen.

Anstelle der Betriebsausgabenpauschale können die tatsächlichen Betriebsausgaben (Einzelnachweis) berücksichtigt werden, soweit deren Gesamtsumme die zu gewährende Pauschale übersteigt. Zu den abziehbaren Betriebsausgaben gehören z. B. die Aufwendungen für Mobiliar, Spiel- und Bastelmaterialien, Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Fachliteratur, Weiterbildungskosten, Kommunikationskosten, (ggf. anteilige) Miete und Energiekosten.

Zu einer tatsächlichen Belastung mit Einkommensteuern kommt es allenfalls, wenn das persönliche zu versteuernde Einkommen (Gewinn aus der Tätigkeit als Tagespflegeperson, ggf. Einkünfte aus anderen Tätigkeiten, ggf. Einkünfte des Ehepartners) den **Grundfreibetrag** von derzeit 7664,00 € (Ledige) oder 15.328 € (Verheiratete bei Zusammenveranlagung) **überschreitet**. Nähere Auskünfte über das Bestehen einer Steuerpflicht erteilt das örtlich zuständige Finanzamt.

Umsatzsteuer ist auch bei der Überschreitung des für Kleinunternehmer geltenden Betrages **nicht zu entrichten, wenn** eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII vorliegt.

NEU

WIE GEHABT

2. Krankenkasse & Co

Die sozialversicherungsrechtlichen Änderungen folgen der steuerlichen Änderung. Um negative Auswirkungen gering zu halten, enthält das Kinderförderungsgesetz weitere Vorschriften zur sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Tagespflegepersonen. Es wurde sowohl gesetzlich geregelt, was vielfach Praxis war, aber auch zusätzliche Erleichterungen geschaffen. Die Änderungen beziehen sich auf selbständige Tagespflegepersonen.

Mit dem Inkrafttreten des KiföG:

NEU

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstatten **auch die hälftigen Beiträge** nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen **Kranken- und Pflegeversicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII n. F.).
- **Steuerfreiheit** von Erstattungen für Sozialversicherungsbeiträge (§ 3 Nr. 9 EStG n. F.).

WIE GEHABT

Träger der Jugendhilfe erstatten **angemessene Kosten für den Sachaufwand** der Tagespflegepersonen sowie **Beiträge für eine Unfallversicherung** und **hälftige Beiträge für eine angemessene Alterssicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SGB VIII n.F.).

Für die „Einkommengrenzen“, die für die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung entscheidend sind, ist der Gewinn zu berücksichtigen.

Es gelten nicht nur unterschiedliche Einkommengrenzen für die alten und die neuen Bundesländer. Auch die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Beitragshöhe sind unterschiedlich. Diese Rechengrößen werden regelmäßig aktualisiert. Im Folgenden in Bezug genommen sind **die für 2008 geltenden Rechengrößen für die alten Bundesländer**.

Krankenversicherung

Mit Inkrafttreten des KiföG ist **gesetzlich geregelt** (§ 10 Abs. 1 S. 3 SGB V n.F.), dass Einkommenshöhe **und** „Kindergrenze“ für den Verbleib in der Familienversicherung zu beachten sind: Bis zum 31.12.2013 dürfen bis zu fünf gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden.

Mit Inkrafttreten des KiföG gilt:

NEU

- Beitragsberechnung bei freiwillig gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherten bis 31.12.2013 anhand geringer Bemessungsgrenze (derzeit 828 €), wenn der Gewinn 355 € (ab 01.01.2009 voraussichtlich 360 €) übersteigt, maximal 828 € (derzeit) beträgt und nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreut werden, monatlicher Beitrag inklusive der Pflegeversicherung ca. 144 € (§ 240 Abs. 4 S. 5 SGB V n. F.);
- bei einem Gewinn von mehr als derzeit 828 € oder der Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden Kindern ist die Bemessungsgrenze derzeit 1863 €, monatlicher Beitrag inklusive der Pflegeversicherung ca. 326 €.

WIE GEHABT

Bis zu einem Gewinn von derzeit **355 €** monatlich (vorrausichtlich 360 € ab 01.01.2009) **und** bei der Betreuung von nicht mehr als **fünf Kindern** ist die Versicherung in der **Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung** möglich. Die Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung.

Ob sich Tagespflegepersonen, die nicht über die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung leistungsberechtigt sind, **privat kranken- und pflegeversichern** wollen **oder Mitglied in der freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung** werden, können sie grundsätzlich selber entscheiden.

Rentenversicherung

WIE GEHABT

Bis zu einem **Gewinn von derzeit 400 € monatlich** besteht keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht für Tagespflegepersonen. Bei darüber hinausgehendem Gewinn besteht Versicherungspflicht.

Die **Beitragshöhe Selbständiger** wird von einem unterstellten monatlichen Gewinn von derzeit 2.485 € monatlich berechnet. Auf Antrag wird der Beitrag unter Berücksichtigung eines niedrigeren Einkommens berechnet. Deshalb: Empfehlenswert ist, bei der Deutschen Rentenversicherung die **einkommensgerechte Beitragszahlung** zu beantragen.

Der Mindestbeitrag beträgt derzeit 79,60 €.

NEU

Keine Versicherungsfreiheit bei öffentlich geförderter Betreuung (nur Bezug der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII) von bis zu fünf Kindern.

Unfallversicherung

WIE GEHABT

Die Unfallversicherung schützt vor Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Es handelt sich um eine Pflichtversicherung (§ 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII).

Anmeldung: Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (BGW)

Beitragserhebung rückwirkend für das vergangene Kalenderjahr

Beitragshöhe kann bei der BGW erfragt werden (ca. 80 € im Jahr)

Betreute Kinder sind gesetzlich unfallversichert, wenn die Tagespflegeperson eine Erlaubnis für die Kindertagespflege besitzt oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe als geeignet im Sinne von § 23 SGB VIII eingestuft wurde (§ 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII).

Arbeitslosenversicherung

WIE GEHABT

Manche Tagespflegepersonen können Mitglied der Arbeitslosenversicherung bleiben (freiwillige Weiterversicherung).

Über die Voraussetzungen und die Beitragshöhe geben die Krankenkassen Auskunft.

3. Haftpflicht & Erwerbsunfähigkeit

Haftpflichtversicherung

WIE GEHABT

Eine Haftpflichtversicherung schützt vor Schäden, die durch die Verletzung der Aufsichtspflicht der Tagespflegepersonen entstehen.

Eine private Haftpflichtversicherung genügt, wenn auch die berufliche Betreuung von Kindern mitversichert ist („Tagesmutterklausel“).

Findet die Betreuung in anderen geeigneten Räumen (Betriebsräume) statt, muss auch dies in der Versicherungspolice aufgenommen sein.

Begriffe „Betriebshaftpflichtversicherung“ und „Berufshaftpflichtversicherung“ sind von geringer Bedeutung. Dem Versicherer sollte vor Abschluss der Versicherung die beabsichtigte/ ausgeübte Tätigkeit detailliert beschrieben werden.

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

WIE GEHABT

Eine Versicherung kann privat abgeschlossen werden.

Durch einen Unfall oder eine Krankheit kann es dazu kommen, dass die Erwerbsfähigkeit erheblich eingeschränkt oder gar ausgeschlossen ist. Vor den finanziellen Folgen schützt eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Angeboten werden auch Berufsunfähigkeitsversicherungen. Eine Berufsausbildung ist nicht Voraussetzung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson. Soll eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden, ist darauf zu achten, dass mit der Beschreibung Beruf die tatsächliche Tätigkeit als Tagespflegeperson gemeint ist.

Wertvolle Informationen zu diesem und anderen Themen finden Sie unter

www.familien-mit-zukunft.de.

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover, www.ms.niedersachsen.de
Auskunft erteilt: Jana.Eisele@ms.niedersachsen.de

FAMILIEN
MIT
ZUKUNFT

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0148/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung von zwei städt. Krippengruppen im Rohdenhof, Sutelstr. 18

Antrag,

zu beschließen,

- für eine zweigruppige Krippeneinrichtung im städtischen Gebäudekomplex Rohdenhof, Sutelstr. 18, entsprechende Umbaumaßnahmen vorzunehmen und
- die Krippengruppen in städtischer Trägerschaft zu führen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	195.000,00	VMH 4641	Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	47.700,00	4640.000/111300
Einnahmen insgesamt	195.000,00		Einnahmen insgesamt	47.700,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	175.000,00	4640.000/400000*
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	450.000,00	Wirtschaftsplan OE 19	Sachausgaben	50.500,00	4641.000/53500046 40.000/51494640
Einrichtung- aufwand	30.000,00	4641.901/935400	Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	2.400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	480.000,00		Ausgaben insgesamt	227.900,00	
Finanzierungs- saldo	-285.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-180.200,00	

* Die Personalausgaben wurden bereits um die Landesförderung reduziert. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen. Die zu erwartende Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) ist als Einnahme ausgewiesen. Es werden pro Platz 5000,00 € an Investitionskosten und 1.500,00 € an Ausstattungskosten gewährt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen.

Entsprechend den Standards zum Bau von Kindertagesstätten wurde in enger Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Fachbereichen eine Umnutzung der bestehenden Räumlichkeiten für eine Kita mit zwei Krippengruppen in der Altersstruktur 0 bis 3 Jahre abgestimmt. Durch die vorgegebene Gebäudestruktur ist es möglich, das Erdgeschoss sowie die Zugänge zum Außenspielgelände neu zu gestalten. Die Personalräume und das Leitungsbüro befinden sich im ersten Obergeschoss. Der Betriebsbeginn ist für den 01.11.2009 geplant.

Durch das zusätzliche Platzangebot für Krippenkinder wird dem geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Zudem wird es ab 2013 einen Rechtsanspruch auf eine

Betreuung ab dem ersten Lebensjahr geben, so dass das Betreuungsangebot entsprechend zu erweitern ist. Die Fachverwaltung hat in Bezug auf eine Betriebserlaubnis Kontakt mit dem Nds. Kultusministerium aufgenommen.

In dem vorhandenen Gebäudekomplex wird bereits eine sechsprüppige Kita mit vier Kindergartengruppen und zwei Hortgruppen in städtischer Trägerschaft betrieben. Durch eine geplante enge Kooperation und der dadurch möglichen gegenseitigen personellen Vertretungen in den beiden Einrichtungen werden die Personalkosten gering gehalten. Alle Nutzer in dem stadteigenen Gebäude sind ebenfalls städtische Einrichtungen (Heimverbund, Kommunalen Sozialdienst). Ausnahme ist der Bothfelder Kulturtreff e. V.. Die Miet- und Nebenkosten für alle Einrichtungen werden vom städtischen Haushalt getragen.

Die Vergabe der Trägerschaft an einen nicht städtischen Träger würde die Kooperationen erschweren, so dass die Krippen in städt. Trägerschaft betrieben werden sollen.

51.41
Hannover / 26.01.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 2955/2008

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 8a SGB VIII

Unter Bezug auf die Informationsdrucksache 0801/2008 hat der Bereich Kinder- und Jugendarbeit einen Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt (Anlage 1) entwickelt.

Für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend und Familie gilt bereits die Dienstvereinbarung zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zum Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt eine "Verbindliche Selbstverpflichtung" (Anlage 2) zur Einhaltung des Verhaltenskodex erstellt worden, die von allen ehrenamtlich Tätigen zukünftig unterschrieben werden muss.

Der Bereich Kinder- und Jugendarbeit setzt in seinen Einrichtungen jährlich eine Vielzahl von Ehrenamtlichen ein. Deshalb wendet er ab 1.1.2009 den Verhaltenskodex mit der "Verbindlichen Selbstverpflichtung" an. Des weiteren werden auch Honorarkräfte und MitarbeiterInnen im Rahmen einer Hospitation einbezogen.

Der Stadtjugendring Hannover e.V. und die ihm angeschlossenen Jugendverbände haben diesem Verhaltenskodex mit der "Verbindlichen Selbstverpflichtung" zugestimmt und wenden dieses Verfahren, sofern nicht innerverbandliche Regelungen bereits bestehen, ebenfalls an. Den Trägern der freien Jugendhilfe, die nicht dem Stadtjugendring angeschlossen sind, werden wir die Anwendung der Regelung ebenso empfehlen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Drucksacheninhalt verhält sich geschlechtsneutral.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.5
Hannover / 23.12.2008

Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit

Der **Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt** der Landeshauptstadt Hannover basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist der weitest gehende Schutz von Kindern und Jugendlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsbezogener Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen¹ und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Hannover tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und Zugriff auf Kinder für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung ist ein Gewinn für unsere Arbeit und erlaubt Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover.

Die einzusetzenden ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden eine „Verbindliche Selbstverpflichtung“ zur Einhaltung des Verhaltenskodex unterschreiben.

1. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Sexualerziehung werden wir Mädchen und Jungen darin unterstützen, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten damit in der Kinder- und Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

¹ Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§1,11 und 72a des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.).

5. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
6. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
7. Wir achten darauf, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
8. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der städtischen Kinder- und Jugendarbeit.

Verbindliche Selbstverpflichtung

zur Einhaltung des Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover basierend auf den §§ 1, 11 und 72a des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) sowie den einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.).

Die Kinder- und Jugendarbeit lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Deshalb versichere ich, dass ich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt bin, oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

Vor- und Zuname: _____

Geboren am: _____

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass in der Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich wird.
2. Ich will die mir anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
4. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
5. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere in den Gruppen bei Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.
6. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
7. Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
8. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter verpflichte ich mich, meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen zu nutzen.
9. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen der Landeshauptstadt Hannover bekommen können.

Ort und Datum

Unterschrift

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0291/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Jugend Ferien-Service

Finanzielle Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugend Ferien-Service ab 2009

Antrag,

1. die beigefügte Anlage "Finanzielle Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugend Ferien-Service ab 2009" zu beschließen und zum 01.01.2009 in Kraft zu setzen und
2. den Betriebsleiter zu ermächtigen, die Aufwandsentschädigungen, Fahrtkostenpauschale und Sonderentgelte jährlich jeweils bis zu maximal 4 %, gerundet auf den nächsten vollen 0,10 € Betrag, eigenständig erhöhen zu dürfen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Drucksacheninhalt verhält sich geschlechtsneutral.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen werden jährlich bei Erstellung des Wirtschaftsplanes berücksichtigt. Dieser wird mit dem Haushaltsplanentwurf zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung des Antrages

Der Jugend Ferien-Service ist zum Betrieb der Einrichtungen auf einen großen Stamm an ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen angewiesen. Jährlich werden bis zu 750 Personen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Einrichtungen beschäftigt. Diese führen als Teamerinnen und Teamer unsere Ferienprogramme durch, sichern die Freizeitangebote in den Einrichtungen oder unterstützen uns beim Betrieb der Anlagen.

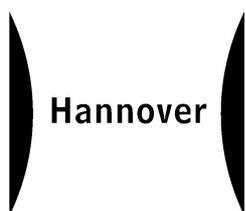
Sie erhalten neben einer geringen Aufwandsentschädigung, eine Fahrtkostenerstattung und eine Ermäßigung für mitreisende Familienangehörige. Die Regelungen bestehen seit Gründung des Netto-Regiebetriebes Jugend Ferien-Service, sie wurden vom ehemaligen Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe übernommen. Ein Ratsbeschluss wird

notwendig, da die Festsetzung der Entschädigungsregelung (Anlage 1) gem. § 40 Abs. 1 Zif. 7 NGO dem Rat der Landeshauptstadt Hannover obliegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Info-DS 2527/2008 auf die Notwendigkeit der vorgesehenen Regelung hingewiesen.

Die bestehende Regelung ist zum Abschluss der Saison 2008 ausgelaufen. Für 2009 sollen die Fahrtkostenerstattung und die Aufwandsentschädigung für Teamerinnen und Teamer leicht angehoben werden. Die Preise für mitreisende Familienangehörige sollen im Gegenzug analog des Erhöhungsbetrages für Gäste angehoben werden.

Zur Verwaltungsvereinfachung soll der Betriebsleiter ermächtigt werden, die getroffenen finanziellen Regelungen jährlich anzupassen. Die prozentuale Grenze entspricht dem mit DS 2441/2008 N1 für Entgelte festgelegten Wert. Damit werden die Konditionen an die allgemeine Preisentwicklung gekoppelt und für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verlässlichen Planungsgrößen.

51.5
Hannover / 09.02.2009



Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Jugend Ferien-Service

Finanzielle Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugend Ferien-Service ab 2009

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Personen, die einer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Einrichtungen und Dienste des Jugend Ferien-Service nachgehen. Während einer solchen Tätigkeit werden Unterkunft und Verpflegung in den Einrichtungen gestellt. Weiterhin haben ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der nachfolgenden Regelungen Anspruch auf Aufwandsentschädigung, Fahrtkostenerstattung und eine Kostenermäßigung für mitreisende Familienangehörige. Alle weiteren Leistungen werden nach den jeweils gültigen Preislisten abgerechnet.

Die Tätigkeit im Jugend Ferien-Service kann von der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen eines Zertifikates für Bürgerengagement bestätigt werden. Der Betrieb ist den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gern bei der Beantragung von Sonderurlaub behilflich.

I. Aufwandsentschädigungen:

Eine Tätigkeit im Jugend Ferien-Service setzt voraus, dass die Person im Regelfall mindestens 16 Jahre alt ist. Folgende Aufwandsentschädigungen werden gezahlt:

Bereich	Entschädigung pro Tag ab 2009
Aktions- und Funktionsbereiche	5,50 €
Gruppenbetreuung incl. Teamleitung	6,50 €
Junior-Betreuer	3,50 €

Als Teamer oder Teamerin werden in der Regel Personen eingesetzt, die mindestens 16 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Jugendleitercard (Juleica) sind oder eine vergleichbare pädagogische Vor- oder Ausbildung haben. Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als Junior-Betreuer eingesetzt.

Sofern in Aktions- oder Funktionsbereichen im Einzelfall Jugendliche unter 16 Jahren zur Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter eingesetzt werden, erhalten diese eine Aufwandsentschädigung von 3,50 € pro Tag. Unterkunft und Verpflegung können im Regelfall nicht gestellt werden.

An- und Abreisetag gelten grundsätzlich als ein Tag.

Pro Freizeit wird einmalig an eine Person (Leiter/Leiterin der Freizeit) eine zusätzliche Aufwandsentschädigung (z.B. Telefon, Portokosten) in Höhe von 25,00 € gezahlt.

Bei der gewährten Aufwandsentschädigung handelt es sich um einen Bruttobetrag. Dieser ist von der ehrenamtlichen Mitarbeiterin/ dem ehrenamtlichen Mitarbeiter zu versteuern. Es wird daraufhin gewiesen, dass in § 3 Nr. 6 Einkommenssteuergesetz aktuell ein Freibetrag für Aufwandsentschädigungen bis zur Höhe von 2.100,00 € jährlich vorgesehen ist.

II. Fahrtkostenpauschale:

Der Jugend Ferien-Service erstattet den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die entstandenen Fahrtkosten im folgenden Umfang:

Fahrstrecke PKW in Km (Hin u. Rückfahrt zusammen)	Max. pauschale Kostenerstat- tung unabhängig vom Ver- kehrsmittel
bis 100 Km	8,50 €
bis 200 Km	17,00 €
bis 300 Km	25,50 €
bis 400 Km	34,00 €
bis 500 Km	42,50 €
bis 600 Km	51,00 €
bis 700 Km	59,50 €
bis 800 Km	68,00 €
bis 900 Km	76,50 €
ab 900 Km	85,00 €

Folgende Regelungen sind bei der Fahrgelderstattung zu beachten:

→ Bei angebotenen Transfers durch den Jugend Ferien-Service sind diese zu nutzen. Eine Fahrgelderstattung ist in diesen Fällen nur bei begründeten Ausnahmen möglich, hierfür ist vorab eine Zustimmung der zuständigen Einrichtungsleitung einzuholen.

→ Zur Reduzierung der Kosten werden Ehrenamtliche gebeten, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden und Sonderpreise der DB zu nutzen.

→ Bei Gruppenbetreuung sind Personen und Materialtransporte grundsätzlich mit den betrieblichen Fahrzeugen abzuwickeln. Personentransporte mit Privatfahrzeugen sind aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet. Bei Versorgungsfahrten für Gruppen mit Privat-PKW sind Tankbelege zu Lasten der Gruppenkasse abzurechnen.

→ Ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht grundsätzlich nur dann, wenn einer Tätigkeit in einer Einrichtung des Jugend Ferien-Service nachgegangen wird und eine Einsatzdauer von 10 Tagen erreicht wird. In Ausnahmefällen kann diese unterschritten werden, wenn die eingesetzte Kraft ausdrücklich vom Jugend Ferien-Service angefordert wurde. Bei mehreren Kurzeinsätzen besteht ein Anspruch auf einmalige Fahrgelderstattung, wenn in der Summe 10 Einsatztage erreicht sind.

→ Die maximale Höhe der pauschalen Fahrtkostenerstattung beträgt 85,00 €.

→ Bei geringeren nachgewiesenen Kosten z.B. durch Vorlage von Tankquittungen oder Fahrausweisen werden lediglich die entstandenen Kosten ersetzt.

III. Ermäßigung für mitreisende Familienangehörige:

Wenn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Jugend Ferien-Service in den Einrichtungen tätig werden und im Rahmen dieser Tätigkeit ihre Familienangehörigen als Gäste mitreisen, gelten Sonderkonditionen.

Die Preise der Tabelle gelten für einen Lebenspartner und mitreisende eigene oder ständig im eigenen Haushalt lebende Kinder.

Kleinkinder im Alter von 0 – 2 Jahren werden grundsätzlich von Kosten freigestellt.

Alterstufe	2009
0 - 2 Jahre	- €
3 - 8 Jahre	8,10 €
9 - 13 Jahre	10,80 €
ab 14 Jahre	12,90 €

Die Preise gelten für die Kosten von Unterkunft und Vollverpflegung, übrige Leistungen werden entsprechend den aktuellen Preislisten abgerechnet. Die „Allgemeinen Benutzungs- und Geschäftsbedingungen der Ferieneinrichtungen der Landeshauptstadt Hannover“ und die Hausordnungen finden Anwendung.

IV. Veranstaltungen der Fördervereine und der Einrichtungen

Für Veranstaltungen, die von den Fördervereinen in den Einrichtungen in eigener Regie durchgeführt werden – wie z.B. eine Teilnahme am Altstadtfest in Otterndorf oder Sonderveranstaltungen im Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“ – können Vergünstigungen nur gewährt werden, wenn der Veranstaltungszweck vor Unterzeichnung des Belegungsvertrages von der jeweiligen Einrichtungsleitung schriftlich bestätigt wurde.

Unter dieser Voraussetzung werden für die bei der Veranstaltung tätigen Personen Unterkunft und Verpflegung gestellt. Die Fahrkosten zur Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen sind selbst zu tragen, Aufwandsentschädigungen werden nicht gewährt. Für mitreisende Familienangehörige gelten die Konditionen gem. Zif. III.

Für Sonderveranstaltungen, die vom Jugend Ferien-Service durchgeführt werden und bei denen ehrenamtliche Helfer tätig werden, gelten die unter Ziffern I - III aufgeführten Bedingungen.

Stand 01/2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Damen und Herren des Rates zur Kenntnis

Nr. 0369/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Alkoholprävention und Testkäufe

Mit der Drucksache 0125/2008 N 1 hat die Verwaltung das Alkoholpräventionskonzept 2008 / 2009 vorgelegt. Unter dem Motto „Mehr Fun – weniger Alkohol“ wurden Maßnahmen des erzieherischen und des kontrollierenden Jugendschutzes, die zu den originären Aufgaben des städtischen Jugendschutzes gehören, in der Landeshauptstadt konzeptionell gebündelt. Ziel der Präventionsarbeit ist es, den Minderjährigen einen bewussten Umgang mit Alkohol nahe zu legen und beim problematischen Konsum eine beratende Unterstützung zu vermitteln. Eltern und pädagogische Fachkräfte sind ebenfalls als Zielgruppe angesprochen.

Mit großem Erfolg wurden bereits u.a. Anti-AlkoholAktionsTage an hannoverschen Schulen (2008: über 1.700 Schüler/innen) und AlkoholPräventionsTage im CinemaxX (2008: 1.700 Schüler/innen) durchgeführt; alkoholfreier Wagen im 96-Fanzug (2008: 850 Teilnehmer/innen) und Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund wurden umgesetzt. Für die Alkoholprävention arbeitet die Stadt Hannover mit 17 Kooperationspartnern zusammen

Bei den genannten Veranstaltungen tauchte immer wieder das Problem auf, dass (hochprozentiger) Alkohol problemlos von Jugendlichen zu kaufen ist und die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes damit häufig missachtet werden.

Im Rahmen ihrer Sicherheitspartnerschaft haben Polizei Hannover und Stadtverwaltung vor dem Hintergrund der geschilderten Problematik in einer dreimonatigen Erprobungsphase erstmalig Testkäufe durchgeführt, bei denen 16- und 17-jährige Schülerinnen der Polizeifachschule als Testkäufer/innen eingesetzt wurden.

Erprobungsphase Testkäufe

An insgesamt vier Werktagen versuchten die Testkäufer/innen "auf Sichtweite" und in Begleitung des Jugendschutzes und der Polizei in der Zeit zwischen 14:00 und 22:00 Uhr in Supermärkten, Kiosken und Tankstellen „hochprozentigen“ Alkohol (Spirituosen) zu kaufen.

Die Testkäufe wurden mit einem hohen Personalaufwand betrieben:

- 3 Mitarbeiter/innen des Jugendschutzes

- 5-8 Testkäufer/innen
- bis zu 8 Kräfte der Polizei

Diese Personen wurden in drei Teams aufgeteilt, die zeitgleich in unterschiedlichen Stadtteilen unterwegs waren. Dadurch konnten Testkäufe an 158 Verkaufsstellen in 21 Stadtteilen durchgeführt werden. Dies entspricht einem Anteil von 7% aller ständigen Verkaufsstellen für Alkohol in der Stadt (ca. 2000). Neben zufällig ausgewählten Verkaufsstellen wurden auch solche aufgesucht, über die sich Bürger/innen, Schulen und Jugendeinrichtungen beschwert hatten.

Ergebnisse Testkäufe

Nach Auswertung der Erprobungsphase Ende Januar 2009 zeigt sich eine erschreckende Bilanz:

- 110 Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz wurden bei den 158 Testkäufen festgestellt; das entspricht einem Anteil von 70%.
- Supermärkte schneiden mit 30 Verstößen bei 41 Testkäufen (73,9%) am Schlechtesten ab, gefolgt von Kiosken mit 72,1 % (62 Verstöße von 86 Testkäufen) und Tankstellen mit 58,1 % (18 Verstöße von 31 Testkäufen).

Weiterhin wurde festgestellt, dass

- die Uhrzeit für die Abgabe von (hochprozentigem) Alkohol keine Rolle spielt;
- es keine geschlechtsspezifischen Besonderheiten bei der Verkaufssituation gab;
- es eine ganz klare Hemmschwelle des Verkaufspersonals nach dem Alter und insbesondere nach dem Ausweis zu fragen gibt;
- die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Verkaufsstellen in den 21 Stadtteilen keinen Rückschluss auf eine Ballung von Verstößen in bestimmten Stadtteilen zulassen.

Die anschließenden Gespräche bzw. die Einleitungen von Bußgeldverfahren wurden gemeinsam durch die Stadt und die Polizei wahrgenommen. Auch bei Einhaltung des Jugendschutzgesetzes gab es ein kurzes Feedback-Gespräch mit den Verkäufern/Verkäuferinnen, sowie ein kurzes Informationsschreiben an die Betreiber/innen zum Hintergrund der Aktion.

Sanktionen gegen Verstöße

Derzeit sind 59 Bußgeldverfahren eingeleitet worden.

Die Verhängung eines Bußgeldes kann dabei – abhängig von den Umständen des Einzelfalles – auch schon bei erstmaliger Verstoßfeststellung geschehen.

Der Bußgeldrahmen liegt zwischen 5,- und 50.000,- €. Bei der Bemessung der Bußgeldhöhe wird zwischen vorsätzlichem und fahrlässigem Handeln unterschieden. Das Vorbringen der Betroffenen wird in jedem Einzelfall berücksichtigt. In den zu sanktionierenden Fällen werden Bußgelder verhängt (also höher als ein Verwarngeld von max. 35,- €. €).

Die verantwortlichen Gewerbetreibenden werden mit höheren Bußgeldern belegt als das Verkaufspersonal. Bei Wiederholungstaten wird das Bußgeld erhöht.

Perspektive der Präventionsarbeit

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse hat sich das Instrument der Testkäufe im Rahmen der Alkoholprävention des Jugendschutzes etabliert und soll deshalb in Kooperation mit der Polizei auch zukünftig in unregelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Testkäufe stellen für die LHH ein Instrument der Alkoholprävention dar, das eingebettet ist in das städtische Gesamtkonzept "Mehr Fun - weniger Alkohol"

Das Gesamtkonzept sieht für 2009 u.a. folgende weitere präventive Schwerpunkte vor:

- **Schulungen des Verkaufspersonals im Einzelhandel/Azubis**
- **Fortführung der Anti-AlkoholAktionsTage in hannoverschen Schulen**
- **Kooperation mit üstra (seit Mitte Januar 09)**
- **Fortführung alkoholfreier DB-Wagen im 96-Fanzug**
- **Fortführung der Kooperation mit dem Stadtsportbund und Sportvereinen**
- **Fortführung der Teilnahme am HaLT-Projekt** wie z.B. der Zusammenarbeit mit dem Kinderkrankenhaus auf der Bult (eingelieferte alkoholisierte Minderjährige)

Das Konzept „Mehr Fun – weniger Alkohol“ ist zunächst auf die Jahre 2008 und 2009 angelegt. In der zweiten Jahreshälfte ist zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang die Alkoholprävention in der Landeshauptstadt weiter geführt werden soll.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Präventionsangebote richten sich sowohl an männliche als auch weibliche Kinder und Jugendliche gleichermaßen, sowie deren Eltern. Besonders bei den schulischen Veranstaltungen werden geschlechtsspezifische Themen aufgegriffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Maßnahmen des erzieherischen und des kontrollierenden Jugendschutzes binden jedoch die vorhandenen Ressourcen des Sachgebietes in einem beträchtlichen Umfang.

51.5

Hannover / 16.02.2009

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 0367/2009)

Eingereicht am 11.02.2009 um 14:02 Uhr.

Jugendhilfeausschuss

Antrag der FDP-Fraktion auf Anhörung zum Thema der KFN Studie "Sind Freizeitzentren eigenständige Verstärkungsfaktoren der Jugendgewalt?"

Antrag zu beschließen:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird eine Anhörung des Jugendhilfeausschusses durchgeführt zum Thema der KFN Studie

„Sind Freizeitzentren eigenständige Verstärkungsfaktoren der Jugendgewalt?“

Eingeladen werden:

Vertreter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN)
Vertreter der „Expertengruppe Offene Jugendarbeit“
Leiter/Mitarbeiter von Freizeitheimen und Jugendzentren
Vertreter der Jugendverbände/des Stadtjugendrings
Vertreter der Polizei

Begründung

Die Wissenschaftler Christian Pfeiffer, Susann Rabold und Dirk Baier vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) kommen auf der Grundlage einer Befragung von 3661 Jugendlichen der neunten Klassen in Hannover zu dem Schluss, dass Freizeitzentren sich unter den heutigen Rahmenbedingungen als eigenständige Verstärkungsfaktoren von Jugendgewalt erwiesen haben. Sie empfehlen daher, die offene Jugendarbeit in Ganztagschulen zu integrieren und Jugendzentren nach und nach zu schließen.

In einer kritischen Anmerkung setzte sich daraufhin unter anderem eine ebenfalls mit Wissenschaftlern besetzte „Expertengruppe Offene Jugendarbeit“ intensiv mit der Analyse des KFN auseinander, um schließlich sowohl die Methodik als auch die Befunde, die Schlussfolgerungen und die Handlungsempfehlungen des KFN zurückzuweisen. Zahlreiche Vertreter von in der Jugendarbeit tätigen Einrichtungen und Verbänden sowie auch von Schulen haben kritisch bis ablehnend auf die Studie des KFN reagiert.

Die FDP-Ratsfraktion hält es aufgrund der völlig voneinander abweichenden Positionen und Darstellungen und der Brisanz der Thematik für erforderlich, dass sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Rahmen einer öffentlichen Anhörung damit auseinandersetzen.

Martin Hexelschneider
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Hannover / 16.02.2009